

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
 5525 Arbeit-Bildung-Soziales  
 24091 Kiel

**Hinweis:**

Der Antrag muss

- vollständig mit den Anlagen und
- im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- in einfacher Ausfertigung
- bis spätestens zum 30.09.2023 bei der IB.SH eingereicht werden.

<b>Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen der Kommunen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine durch das Land Schleswig-Holstein“ – Zeitraum 2 (01.01.2023 – 30.06.2023)</b>	
<b>Hinweise zur Formularnutzung:</b>	
<p>Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.</p> <p>Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ auf der Festplatte zu speichern und</li> <li>▪ zur Bearbeitung der gespeicherten Datei den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.</li> </ul> <p>Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.</p> <p>Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen.</p> <p>Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.</p>	
<b>1. Angaben Antragstellende Kommune</b> <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>	
<p><b>Hinweis:</b> Je Abrechnungszeitraum wird pro Kommune nur ein Antrag berücksichtigt (siehe 5.1 der Richtlinie (RL)). Kosten sind nur dann zuwendungsfähig, wenn die Bagatellgrenze von 10.000,00 Euro überschritten wird (siehe 3.2 RL). Die Förderung ist nur möglich, wenn nicht bereits für denselben Zweck Fördermittel gewährt wurden (siehe 3.3 RL).</p>	
Antragsteller/in	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
Gemeindeschlüssel	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
IBAN	DE
Verwendungszweck / Kassenzeichen	
<b>2. Ansprechpartner/in</b> <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>	
Vor- und Nachname	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

<b>3. Vorhalteaufwand gem. Anlage 1</b> (subventionserhebliche Angaben)	
Bitte füllen Sie zunächst die Anlage 1 „Kostenaufstellung Vorhalteaufwand - Abrechnungszeitraum 1“ aus und übertragen die Summen in die nachfolgenden Felder.	
Hinweis: Es können ausschließlich Unterbringungskapazitäten berücksichtigt werden, für die ab dem 24.02.2022 ein Beschaffungsbeschluss des zuständigen Selbstverwaltungsorgans vorlag oder eine Rechtsbindung erfolgte.	
<b>3.1. Geschaffene Unterbringungskapazität / geschaffener Wohnraum:</b>	
Anzahl der Liegenschaften für die die Zuwendung beantragt wird	
<b>3.2. Kapazität der Liegenschaften:</b>	
Kapazität (Plätze) aller Liegenschaften	
Belegte Plätze	
Freie (belegbare) Plätze	
<b>3.3. Die Unterbringungskapazität/der Wohnraum wurde geschaffen durch:</b>	
Abschluss eines Miet- / Pachtvertrages (Anzahl der Verträge)	
Kauflicher Erwerb (Anzahl der Verträge)	
<b>3.4. Ausgaben für Unterhaltung und Bewirtschaftung während der Leerstände:</b>	
a) Zuwendungsfähige Miete / Pacht / kalk. Miete (Betrag in Euro)	
Erstattungsfähiger Betrag nach Anlage 1 (Betrag in Euro)	
b) Zuwendungsfähige Leerstandsbewirtschaftung (Betrag in Euro)	
Erstattungsfähiger Betrag nach Anlage 1 (Betrag in Euro)	

<b>4. Beantragt wird die Gewährung einer Zuwendung für Vorhalteaufwendungen in Höhe von</b> (subventionserhebliche Angaben)	
<b>Summe</b> (Betrag in Euro)	

<b>5. Angaben zu weiteren Förderungen</b> (subventionserhebliche Angaben)		
<p>Wurde die Herrichtung der Unterkunft (exkl. Ausstattung und Einrichtung) ganz oder teilweise nach der „Richtlinie über die Herrichtung von Unterkünften für Geflüchtete“ des MIKWS gefördert.</p> <p>Hinweis: Wenn diese Frage mit ja beantwortet wurde, ist eine Berücksichtigung von kalkulatorischen Mieten für die entsprechenden Liegenschaften nur anteilig möglich (Ausschluss der Doppelförderung).</p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Angabe Projektnummer(n)		
Angabe der Liegenschaft(en)		

<p>Es wurde eine Kostenerstattung für die Errichtung, Ausstattung sowie den Betrieb von Notunterkünften im Zeitraum vom 10.03.2022 bis 09.05.2022 (gem. Erlass vom 07.11.2022) beantragt.</p> <p>Hinweis: Wenn diese Frage mit ja beantwortet wurde, ist eine Berücksichtigung von Vorhaltekosten für die entsprechenden Liegenschaften nicht möglich (Ausschluss der Doppelförderung). Diese Kosten sind nicht förderfähig und dürfen unter 3. <b>nicht</b> enthalten sein.</p>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Ggf. Angabe der Liegenschaft(en) und Zeitraum für die beantragte Kostenerstattung</p>		

<b>6. Erklärungen zum Antrag</b> <small>(subventionserhebliche Angaben)</small>	
<b>Ich/Wir erkläre/-n außerdem, dass</b> <small>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</small>	
	mir/uns die „Richtlinie zur Beteiligung an Vorhaltekosten und Restrukturierungsmaßnahmen der Kommunen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine durch das Land Schleswig-Holstein“ bekannt ist und beachtet wird;
	die beantragten Kosten im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 entstanden sind;
	für die Berechnung der Kosten nur nachweisbare zuwendungsfähige Ausgaben berücksichtigt wurden, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Erlangung des Zweckungszweckes unmittelbar entstanden sind;
	für die Berechnung der Kosten ausschließlich belegbare Plätze zugrunde gelegt wurden;
	die Kapazitäten (freie, belegbare Plätze) tagesgenau berücksichtigt wurden;
	die Differenz(en) zwischen den Ausgaben für die einzelnen Liegenschaften und den gesetzlich geregelten Erstattungen für die belegten Kapazitäten jeweils größer ist / sind als die beantragte Förderung;
	je unterzubringende Person mindestens sechs Quadratmeter Wohnfläche zuzüglich zwei Quadratmetern Gemeinschaftsfläche vorgesehen sind;
	mir/uns die Verwaltungsvorschriften „Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände (kommunale Körperschaften) – VV-K“ zu § 44 der Landeshaushaltsordnung bekannt sind und beachtet werden;
	die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts eingehalten werden;
	ich/wir die IB.SH-Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) zur Kenntnis genommen haben;
	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Landtages Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
	ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beizufügenden Anlagen bestätige/n und erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden;
	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträger gespeichert werden und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;
	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung in gleicher Höhe von Mitteln aus dem Förderprogramm kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;

	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist;
	ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, sowie - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular gekennzeichnet;
	mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel  
Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

7. Anlagen	
<b>Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:</b>	
	Anlage 1 zu Ziffer 3 (Kostenaufstellung Vorhalteaufwand Zeitraum 2)
	Beschaffungsbeschlüsse zu Ziffer 3.3.
	Verträge zur Schaffung der Unterbringungskapazität / des Wohnraumes zu Ziffer 3.3.